

Bezugs- und Nutzungsvertrag für dpa-Dossiers und dpa-Termindienste

Bestellung bei **dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Mittelweg 38, 20148 Hamburg** (nachstehend „dpa“ genannt) - Bitte nachfolgend Angaben zum Vertragspartner in Druckbuchstaben ausfüllen:

Firma inkl. Rechtsform	Straße	Hausnr.
(nachstehend „Vertragspartner“ genannt)		
Postleitzahl	Ort	

<p>Angaben zu Ansprechpartner/in beim Vertragspartner*:</p> <p>_____</p> <p>Vor-/Zuname</p> <p>_____</p> <p>Telefon</p> <p>_____</p> <p>E-Mail-Adresse (auch für die Bestellbestätigung)**</p> <p>_____</p> <p>Angaben zum Rechnungsversand:</p> <p>_____</p> <p>E-Mailadresse für den elektronischem Rechnungsversand</p>	<p>Angaben für die Belieferung</p> <p>_____</p> <p>E-Mail-Adresse (pro User) für die Belieferung</p> <p>_____</p> <p>ggf. weitere E-Mail-Adresse(n) für die Belieferung</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* Für Rückfragen zur Bestellung.

** Die dpa darf die hier angegebene E-Mailadresse und die von Ihnen für die Übersendung des vorliegenden Bestellformulars genutzte E-Mailadresse - vorbehaltlich Ihres Widerspruchs - auch für die gelegentliche Zusendung von Werbung für eigene ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen der dpa zu nutzen.

§ 1 Bestellung & Bezugspreise

Der Vertragspartner abonniert für die Dauer dieses Vertrages folgende dpa-Dienste:

Produkt	Erscheinungsweise	Preis (pro belieferte E-Mailadresse, zzgl. MwSt.)	Berechnung (Leistungszeitraum)
<input type="checkbox"/> dpa-Jahresvorschau	September (Basisausgabe) Dezember, März, Juni (Aktualisierungen)	€ 429,--	Jahr
<input type="checkbox"/> dpa-Monatskalender	monatlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Wochenvorschau Innenpolitik	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Wochenvorschau Außenpolitik	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Wochenvorschau Wirtschaft	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Wochenvorschau Panorama	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Wochenvorschau Berlin	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Agenda Berlin	täglich	€ 75,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Dossier Bildung & Forschung	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Dossier Medien	wöchentlich	€ 49,--	Monat
<input type="checkbox"/> dpa-Dossier Wissen	wöchentlich	€ 49,--	Monat

Der Bezugspreis fällt je belieferte E-Mailadresse gesondert an. Der Rechnungsversand erfolgt in elektronischer Form jeweils zu Beginn eines Leistungszeitraums. Die Rechnungen der dpa sind im Monat der Rechnungslegung zur Zahlung fällig.

§ 2 Lieferung und Format

Gewünschter Belieferungsbeginn: _____.____.20____. Die Lieferung der dpa-Dienste erfolgt per E-Mail an die für die Belieferung angegebene(n) E-Mailadresse(n).

§ 3 Nutzung

Der Vertragspartner erhält das zeitlich, räumlich und sachlich begrenzte Recht, die abonnierten dpa-Dienste zur internen Recherche und zur eigenen internen Information der betreffenden Mitarbeiter innerhalb seines Unternehmens zu nutzen. Die Einstellung in Datenbanken, Unternehmensnetze sowie die Weiterleitung an Dritte oder die Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung – auch auszugsweise – ist nur über einen gesonderten Vertrag zulässig.

§ 4 Vertragslaufzeit

Der Vertrag beginnt mit Bestätigung der Bestellung durch dpa bzw. dem in der Bestellbestätigung genannten Termin. Das Abonnement läuft unbefristet und kann unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden, jedoch frühestens zum Ablauf des ersten Vertragsjahres (Mindestlaufzeit).

§ 5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH für dpa-Dossiers und dpa-Termine sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Vertragspartner erklärt mit Unterzeichnung, diese als Vertragsbestandteil anzuerkennen.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift des Vertragspartners

Nachname, Vorname in Druckbuchstaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH für dpa-Dossiers und dpa-Termine

A. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Lieferungen und Dienstleistungen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa), Hamburg, im Zusammenhang mit der Lieferung und Nutzung von dpa-Dossiers und dpa-Terminen (ausgenommen dpa-Agenda und dpa-Agenda Plus, für die gesonderte Nutzungsbedingungen gelten), auch wenn diese Lieferungen bzw. Leistungen ohne Verwendung oder ausdrückliche Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgen.
2. Alle Angebote, Lieferungen und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgen ausschließlich freibleibend und nicht exklusiv zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen.
3. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von dpa und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.
4. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
5. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher bzw. Privatpersonen, sondern ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. gewerbliche Nutzer. Unter

dem Begriff des gewerblichen Nutzers sind auch Betreiber kommerzieller Websites, Verbände, staatliche Stellen und sonstige nichtstaatliche Stellen zu verstehen.

B. Nutzungsrechte

1. Die Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte an den Terminen bzw. Zusammenstellungen und an den Dossiers (nachfolgend das „dpa-Material“) verbleiben bei der dpa oder bei den Drittquellen, soweit diese im Rahmen einer Recherche genutzt und ausgewiesen worden sind.
2. Dem Vertragspartner wird nur das einfache Nutzungsrecht am dpa-Material eingeräumt. Eine Nutzung ist nur zu dem im Bestellformular/ Vertrag angegebenen Zweck zulässig und nur soweit dies für die jeweils zugelassene Verwendung erforderlich ist. Soweit dort nichts Besonderes vereinbart wurde, ist die Nutzung nur zur persönlichen Information des Vertragspartners erlaubt. Jede weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist gesondert honorarpflichtig.
3. Eine elektronische Speicherung in Archivsystemen ist nicht zulässig.
4. Soweit der Vertragspartner aufgrund einer ausdrücklichen Einwilligung der dpa eine Veröffentlichung des dpa-Materials vornehmen darf, gilt ergänzend das Folgende:
 - a) Eine Einwilligung der dpa zur Veröffentlichung entbindet den Vertragspartner nicht von seiner eigenen

journalistischen Sorgfaltspflicht. Die Dauer der Veröffentlichung ist zudem auf die Dauer von vier Wochen begrenzt.

- b) Der Vertragspartner ist verpflichtet, durch entsprechende Copyright-Hinweise an geeigneter Stelle auf dpa hinzuweisen (bspw.: „Quelle: dpa“). Der Vertragspartner hat entsprechend seinen Möglichkeiten das Copyright der dpa gegenüber unberechtigter Nutzung Dritter zu schützen.
 - c) Die Bearbeitung des dpa-Materials ist dem Vertragspartner nur gestattet, soweit es sich um geringfügige Änderungen (Kürzen, einzelne Wortanpassungen) handelt. Jegliche Bearbeitungen oder Zusammenstellungen mit anderen Inhalten, die zu einer Verfälschung, Sinnentstellung oder Herabwürdigung von Personen führen, sind unzulässig und machen den Vertragspartner ggf. schadensersatzpflichtig.
 - d) Das von dpa eingeräumte Recht zur Nutzung des dpa-Materials umfasst nicht die Rechteübertragung oder Zusicherung, dass darin genannte oder identifizierbare Personen oder die Inhaber von Rechten an genannten oder identifizierbaren Werken, Marken- oder sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer Nutzung erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Vertragspartner.
5. Für aus der Nichtbeachtung der Regelungen aus diesem Abschnitt B resultierende Schäden haftet der Vertragspartner im Innenverhältnis allein.

C. Preise und Zahlungsbedingungen, Preisanpassung

1. dpa ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übersenden. Rechnungen sind im Monat der Rechnungslegung ohne Abzüge (netto Kasse) zur Zahlung fällig.
2. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
3. Die vereinbarte Nutzung ist nur unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Zahlung der geschuldeten Vergütung zulässig.
4. Im Falle des Verzugs ist dpa berechtigt, Mahnkosten in Höhe von € 5,- pro Mahnung zu verlangen. Weitere Rechte und Ansprüche wegen des Verzugs bleiben unberührt.
5. dpa ist berechtigt, die Preise für ihre Leistungen einmal pro Vertragsjahr, erstmals jedoch nicht vor Ablauf von 12 Monaten nach Vertragsabschluss, nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anzupassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht, wenn sich zum Beispiel die Kosten für die Beschaffung von Leistungen der dpa erhöhen oder sonstige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer entsprechend veränderten Kostensituation führen. Eine Pflicht der dpa zur regelmäßigen Preisanpassung besteht nicht. Eine Preisanpassung ist mit einer Frist 2 Monaten vor Wirksamwerden schriftlich durch die dpa anzukündigen. Erhöht die dpa ihre Preise um mehr als 5% je Vertragsjahr, ist der Vertragspartner innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Information zur Kündigung des von der Preiserhöhung betroffenen Vertragsteils berechtigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und gilt ab dem Zeitpunkt, zu dem die Preiserhöhung in Kraft tritt.

D. Übermittlung / Zugang zum Material

1. Das dpa-Material wird per E-Mail bereitgestellt. Der Vertragspartner hat für die Gültigkeit und Erreichbarkeit der gegenüber dpa angegebenen E-Mail-Adresse(n) sowie für ausreichenden Speicherplatz des adressierten Postfachs Sorge zu tragen. Die Daten können sowohl im Textfeld als auch im Anhang der E-Mail übertragen werden (als Dateianhang derzeit im PDF-Format).
2. dpa behält sich eine Änderung der technischen Formate und der Übermittlungswege vor, soweit für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt und dem Vertragspartner keine erheblichen Nachteile entstehen. dpa wird den Vertragspartner über die bevorstehende Änderung rechtzeitig in Kenntnis setzen. Der Empfang von aktiv übermittelten Diensten ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.
3. dpa übernimmt die Verantwortung für die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Übermittlungswege und der korrekten Übermittlung nur insoweit, wie die Übermittlungswege im Bereich der dpa-Infrastruktur liegen.

E. Haftung der dpa

1. Für sämtliches dpa-Material gilt, dass alle dort gemachten Angaben mit größter Sorgfalt recherchiert wurden, dennoch kann die dpa keine Gewährleistung für die Richtigkeit und den Eintritt einzelner Termine übernehmen.
2. Die Haftung von dpa auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung sowie wegen Lieferung falscher Daten, Unrechtmäßigkeit der Inhalte, insbesondere Verletzung von Rechten Dritter, Übermittlungsfehler, Unterbrechungen und Unvollständigkeits des dpa-Materials ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen:
dpa haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal 10.000,-€ pro Schadensfall.
3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird. Der Vertragspartner hat aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.
4. Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Liefer-schwierigkeiten wegen Arbeitskämpfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet dpa nicht. Bei Fehlern oder Störungen des Dienstbetriebes aus sonstigen Gründen haftet dpa entsprechend der Regelung in Abs. 2.

5. Für Schäden, die durch unbefugten Zugriff Dritter beim Vertragspartner entstehen, ist eine Haftung der dpa ausgeschlossen.

F. Vertragsverletzungen, Freistellung, Vertragsstrafe

1. Soweit dpa im Falle der nicht vertragsgemäßen Nutzung des dpa-Materials durch den Vertragspartner von Dritten in Anspruch genommen wird, hat der Vertragspartner dpa von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen, einschließlich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung, freizustellen. dpa ist im Fall der unberechtigten Nutzung ferner berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen üblichen Nutzungshonorars pro betreffendem dpa-Liefergegenstand zu fordern. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt von Vorstehendem unberührt. Mit der Zahlung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe erwirbt der Vertragspartner weder das Eigentum noch Nutzungsrechte an dem dpa-Material.
2. Im Falle einer Vertragsverletzung durch den Vertragspartner kann dpa unbeschadet sonstiger Ansprüche die Übermittlung des dpa-Materials an den Vertragspartner ohne Einhaltung einer Frist einstellen und ihm die Nutzung bereits gelieferten dpa-Materials untersagen, sofern die Vertragsverletzung nach schriftlicher Setzung einer angemessenen Frist (Abmahnung) nicht beseitigt wird. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche behält sich dpa ausdrücklich vor.
3. Für den Fall, dass der Vertragspartner mit den von ihm zu leistenden Zahlungen über mindestens zwei aufeinanderfolgende vertraglich vereinbarte Rechnungsstellungstermine in Verzug gerät, kann die dpa die Belieferung ohne Einhaltung einer Frist einstellen und/oder den Vertrag fristlos kündigen. Der Vertragspartner hat in einem solchen Fall Schadensersatz (einschließlich des entgangenen Gewinns) in der Höhe zu leisten, wie die vereinbarte Vergütung bis zum Zeitpunkt einer ordentlichen Vertragsbeendigung angefallen wäre, wobei ggf. gesonderte Zugangs- bzw. Übermittlungspauschalen als ersparte Aufwendungen der dpa abzuziehen sind. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass im Einzelfall ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.

G. Vertragsdauer

1. Es gelten die jeweils im Bestellformular/Vertrag angegebenen Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen.
2. Der Vertrag endet, außer im Falle einer Kündigung, wenn dpa den Dienst des im Vertrag definierten dpa-Materials einstellt. Die gegenseitige Leistungspflicht endet dann mit Ablauf des Monats, in dem die Mitteilung darüber erfolgt.
3. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht.

H. Datenschutz

Sollte der Vertragspartner der dpa personenbezogene Daten zwecks Einrichtung von Empfangsdressen zur Übermittlung der dpa-Dienste zur Verfügung stellen, ist er selbst für eine datenschutzkonforme Übermittlung der Daten verantwortlich und versichert ferner, die Daten zu-

lässigerweise erhoben zu haben, insbesondere über gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Betroffenen zur Weitergabe und Verwendung durch die dpa zu verfügen und diese auf Verlangen nachzuweisen. Ergänzend wird auf die Datenschutzhinweise zur Datenverarbeitung für Geschäftskontakte unter <https://www.dpa.com/de/datenschutzerklaerung> verwiesen.

I. Gerichtsstand, Sonstiges

1. Der Vertragspartner teilt dpa Änderungen in der Rechtsform und/oder den Inhaberverhältnissen seines Unternehmens spätestens mit Inkrafttreten der Änderungen mit.
2. Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Bestellformulars/Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das Gleiche gilt für den Fall, dass Vereinbarungen Regelungslücken enthalten.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen oder mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Hamburg (-Mitte). dpa kann den Vertragspartner nach ihrer Wahl auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen.
4. Es gilt im Übrigen ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Stand: 11/2022